



# *ruhr*FIS-Flächeninformationssystem Ruhr 4. Erhebung zum 01.01.2020

Bearbeitungshandbuch GIS

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
1.1	Ziele des <i>ruhrFIS</i>	3
1.2	Rechtsgrundlagen für das <i>ruhrFIS</i> -Siedlungsflächenmonitoring	4
1.3	Erhebungen 2011, 2014 und 2017	4
1.4	Synchronisierung mit den GFM Daten der BMR	5
<b>2</b>	<b>Die <i>ruhrFIS</i>-Fortschreibung 2020: Das Verfahren</b>	<b>5</b>
2.1	Erhebungsablauf	5
2.2	Definitionen	6
2.3	Digitalisierungshinweise	12
2.4	Informationen zu den einzelnen Flächen / Erhebungsmerkmale	13
2.5	Fehlende und nicht verfügbare Flächenreserven	13
2.6	Umgang mit der Stichtagsregelung	13
2.7	Bearbeitung mit webGIS oder mit lokalen GIS	13
2.8	Sonstige Hinweise	14
2.9	Bearbeitungsfrist	14
2.10	Ansprechpartner	14
<b>3</b>	<b>Bearbeitung der Rohdaten mit lokaler GIS-Software</b>	<b>15</b>
3.1	Aufbau des Leitfadens	15
3.2	Grundsätzliche Hinweise zur Bearbeitung der Rohdaten	15
<b>4</b>	<b>Schnelleinstieg Arbeitshilfen: Fallbezogenes Vorgehen</b>	<b>16</b>
4.1	Flächenreserven (Wohnen, Gewerbe oder Betriebsgebunden)	16
4.2	Flächenreserve mit zu korrigierender Geometrie	17
4.3	Flächenreserve mit unterschiedlichen Informationen in Teilflächen	17
4.4	Nicht entwickelbare Fläche / Keine Reserve	18
4.5	Flächenreserve oder Inanspruchnahme fehlt	19
4.6	Inanspruchnahmen (bebaute Flächen)	19
<b>5</b>	<b>Glossar der einzelnen Attributfelder in den Geodaten</b>	<b>20</b>
5.1	Änderbare Attributfelder	20
5.2	Systemfelder	28
<b>6</b>	<b>Impressum</b>	<b>30</b>

# 1 Einleitung

## 1.1 Ziele des ruhrFIS

Unter der Dachmarke *ruhrFIS*-Flächeninformationssystem Ruhr stehen drei Instrumente zur siedlungsbezogenen Raubeobachtung, die neben ihrer Wirkung für die Belange der formalen Regionalplanung auch Grundlage informeller Instrumente sind (siehe Abb. 1):

- » **ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring:** Erhebung der in den Flächennutzungsplänen und im Regionalen Flächennutzungsplan gesicherten Reserveflächen für Wohnen und Gewerbe sowie deren Inanspruchnahme durch Bautätigkeiten
- » **ruhrFIS-Siedlungsflächenbedarfsberechnung:** Prognose bzw. Ermittlung der zukünftigen Siedlungsflächenbedarfe für Wohnen und Gewerbe
- » **ruhrFIS-Monitoring Daseinsvorsorge:** Kleinräumiges Monitoring von Einrichtungen der grundzentralen Daseinsvorsorge

Ziel des *ruhrFIS* ist die Schaffung einer aktuellen, praxisorientierten und belastbaren Informationsgrundlage für die räumliche Planung sowie für die Analyse und Bewertung der räumlichen Entwicklung. Die Instrumente ergänzen sich. So dient das Siedlungsflächenmonitoring unmittelbar der Siedlungsflächenbedarfsermittlung. Den ermittelten Siedlungsflächenbedarfen werden die Flächenreserven gegenübergestellt um aufzuzeigen, ob in den kommunalen Flächennutzungsplänen ausreichend Flächen für die Entwicklung von Wohn- oder Gewerbestandorten gesichert sind.

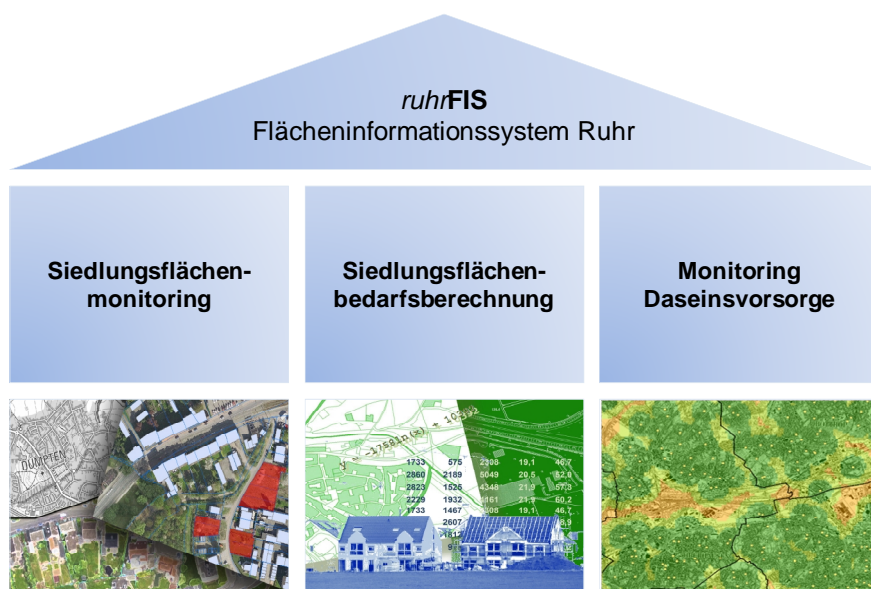


Abb. 1 Die drei Säulen des *ruhrFIS*  
Quelle: Eigene Darstellung

## 1.2 Rechtsgrundlagen

Das *ruhrFIS*-Siedlungsflächenmonitoring gründet auf dem Siedlungsflächenmonitoring (SFM) nach § 4 Abs. 4 Landesplanungsgesetz (LPIG), zu dem der Regionalverband Ruhr (RVR) als Regionalplanungsbehörde in Nordrhein-Westfalen gesetzlich verpflichtet ist: „Den Regionalplanungsbehörden obliegt die Raumb Beobachtung im jeweiligen Planungsgebiet und die Überwachung nach § 9 Absatz 4 Raumordnungsgesetz (Monitoring). Sie führen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden insbesondere ein Siedlungsflächenmonitoring durch. Sie berichten der Landesplanungsbehörde regelmäßig, spätestens nach Ablauf von drei Jahren, über den Stand der Regionalplanung, die Verwirklichung der Raumordnungspläne und Entwicklungstendenzen. Sie überwachen die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu übermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.“

Zur Erfüllung dieses Auftrages werden GIS-gestützt<sup>1</sup> in den Flächennutzungsplänen (FNP) bzw. im Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) gesicherte Siedlungsflächenreserven für Wohnen und Gewerbe sowie deren Inanspruchnahmen bzw. Informationen zur Bautätigkeit von Wohnen und Gewerbe erhoben und analysiert. Die Daten werden alle drei Jahre fortgeschrieben. Bei der Erhebung zum Stichtag 01.01.2020 handelt es sich um die vierte Erhebung in der Metropole Ruhr und um die dritte landesweite Erhebung. Die Datenerfassung erfolgt dialogorientiert in enger Zusammenarbeit zwischen dem RVR und den 53 Städten und Gemeinden der Metropole Ruhr.

Neben den Regelungen im Landesplanungsgesetz sind nach § 4 Abs. 1 des RVRG<sup>2</sup> informelle Planung und Raumb Beobachtung gesetzlich fixierte Pflichtaufgaben des Verbandes.

## 1.3 Erhebungen 2011, 2014 und 2017

Als Einstieg in das Siedlungsflächenmonitoring erfolgte im Jahr 2011 die erste Erhebung der in den Flächennutzungsplänen und im Regionalen Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsflächenreserven für Wohnen und Gewerbe. Bei den Erhebungen im Jahr 2014 und 2017 wurden darüber hinaus die Inanspruchnahmen von Flächen für den Neubau von Wohnen und Gewerbe erhoben. Berichtsbände der bisherigen Erhebungen können unter

<https://www.rvr.ruhr/themen/regionalplanung-regionalentwicklung/ruhrfis-flaecheninformationssystem/>

kostenfrei heruntergeladen werden.

---

<sup>1</sup> Mit Geoinformationssystemen (GIS) lassen sich geografische Daten verarbeiten, erfassen, organisieren und analysieren. Daneben sind sie für die Erstellung geografischer Karten geeignet. Ein Geoinformationssystem erfordert eine geeignete Software, die entweder lokal auf dem Rechner installiert ist oder wie im *ruhrFIS*-Siedlungsflächenmonitoring auch internetbasiert als webGIS-Anwendung vorliegen kann. Den dargestellten Flächen (bzw. Linien oder Punkten) sind inhaltliche Informationen in beinahe beliebiger Tiefe direkt zuzuordnen.

<sup>2</sup> Gesetz über den Regionalverband Ruhr

## 1.4 Synchronisierung der Daten mit den Erhebungen der Business Metropole Ruhr (BMR)

Die Business Metropole Ruhr leistet mit dem Gewerblichen Flächenmanagement (GFM), welches in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ruhr durchgeführt wird, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der gewerblichen und industriellen Flächen in der Metropole Ruhr. Teil des GFM ist die Erhebung von Flächenreserven für die gewerblich-industrielle Nutzung. Bereits bei den vergangenen Erhebungen wurden die Datensätze eng abgestimmt. Zur Qualitätsverbesserung beider Verfahren erfolgt eine inhaltliche und geometrische Synchronisierung der gemeinsamen Inhalte bzw. der Schnittmengen der beiden Datensätze. Somit werden einerseits Doppelerhebungen vermieden und andererseits die Informationen und Diskussionen zu den Flächen auf eine breitere Basis gestellt. Gleichwohl lassen sich ausgehend von den landesweiten Vorgaben zum Siedlungsflächenmonitoring geringfügige bilanzielle Differenzen zwischen den Datensätzen nicht vermeiden.

## 2 Die ruhrFIS-Fortschreibung 2020: Das Verfahren

In der ruhrFIS-Fortschreibung 2020 werden folgende Daten in Zusammenarbeit mit den Kommunen erhoben:

- » Aktualisierung der in den FNP bzw. im RFNP gesicherten Siedlungsflächenreserven und der dazu gehörigen Informationen zum **Stichtag 01.01.2020**
- » Erfassung der Inanspruchnahmen von Siedlungsflächenreserven bzw. der Bautätigkeit für Wohnen und Gewerbe sowie der dazu gehörigen Informationen im **Zeitraum zwischen dem 01.01.2017 und dem 01.01.2020**

### 2.1 Erhebungsablauf

Das Verfahren basiert auf drei Erhebungsschritten (siehe Abb. 2):

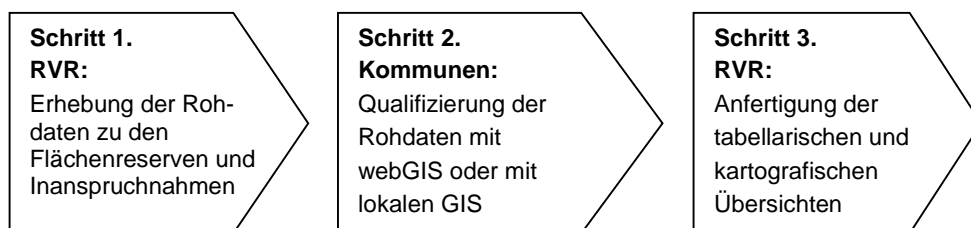
**Schritt 1 - Einheitliche Vorerhebung:** Wie bereits bei den bisherigen Erhebungen stellt der RVR den Kommunen einen zu qualifizierenden Rohdatensatz bereit. Hierzu erfolgte durch den RVR eine Aktualisierung des im Jahr 2017 erstellten ruhrFIS-Datensatzes unter Berücksichtigung von Orthofotos, der Flächennutzungskartierung, der Flächennutzungs- und Regionalpläne sowie von ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem). Damit liegt eine methodisch einheitliche Datengrundlage für das gesamte Verbandsgebiet vor. Die zugrunde gelegten Orthofotos stammen aus dem Jahr 2018. Die Aktualität der ALKIS-Daten basiert auf den von geoBASIS NRW gelieferten Daten von 09/2019 und ist mit der Aktualität der von den jeweiligen Vermessungsämtern gelieferten Daten verbunden. Im Rahmen der Erstellung des Rohdatensatzes 2020 wurden durch den RVR vorab folgende Aktualisierungen gegenüber dem ruhrFIS-Datensatz 2017 vorgenommen:

- » Überprüfung, ob Reserven aus 2017 inzwischen bebaut sind (anhand von Orthofotos und ALKIS)
- » Überprüfung, ob durch FNP-Änderungen neue Reserven entstanden sind oder Reserven entfallen
- » Eingang von Informationen aus den GFM/BMR-Daten
- » Ggf. Ergänzung von Reserven oder Baulücken bei Abriss im Bestand (anhand von Orthofotos und ALKIS)

- » Die Inanspruchnahmen vor 2017 wurden aus den Daten entfernt
- » Weitere Vereinheitlichung der Daten nach landesweiten Kriterien (z.B. ob die statistisch relevanten Informationen eindeutig geführt werden)
- » Neue Nummerierung der Flächen (zur eindeutigen Bezeichnung)
- » z.T. Geometrische Änderungen durch Anpassung an die ALKIS-Daten (z.B. Digitalisierung der Flurstücks-Parzellierung bzw. Nettogrundstücke bei in 2017 noch unparzellierten Reserven)

**Schritt 2 - Qualifizierung durch Kommunen:** Der Rohdatensatz wird den Kommunen zur Qualifizierung und Informationsanreicherung bereitgestellt. Die Kommunen können den Rohdatensatz mit webGIS (über den Internet-Browser nutzbar) oder alternativ mit lokal installiertem GIS bearbeiten. Die einzelnen Flächen werden von den Kommunen um grundlegende Informationen zum Planungsrecht, zur Verfügbarkeit und zu Entwicklungsrestriktionen angereichert. Dabei wird zwischen Pflichtangaben und optionalen Angaben unterschieden. Grundsätzlich nicht für Wohnen oder Gewerbe entwickelbare Flächen können als solche gekennzeichnet werden.

**Schritt 3 - Bilanzielle Auswertung:** Nach Bearbeitung durch die Kommunen fertigt der RVR tabellarische und kartografische Übersichten an, die den Kommunen zur abschließenden Prüfung übergeben werden. Bei Änderungsbedarf können die Daten und die Bilanz nochmals angepasst werden. Abschließend liegt eine zwischen Regionalplanungsbehörde und Kommune abgestimmte Übersicht der Flächenreserven zum Stand 01.01.2020 und der baulichen Inanspruchnahmen von Flächenreserven zwischen 2017 und 2020 vor.



**Abb. 2 Schema der ruhrFIS-Erhebung**  
Quelle: Eigene Darstellung

## 2.2 Definitionen

Nachfolgend werden für das ruhrFIS-Siedlungsflächenmonitoring relevante Begriffe erläutert.

### ruhrFIS SFM-Datensatz

Dies bezeichnet die Gesamtmenge der erhobenen Daten, die innerhalb der GIS-gestützten ruhrFIS-Datenbank vorgehalten werden. In dem Datensatz sind Brutto-Flächenreserven, nicht entwickelbare Flächen (Keine Reserven) und Inanspruchnahmen enthalten (siehe Abb. 3).

- » Bei den Flächenreserven und nicht entwickelbaren Flächen werden ausschließlich Flächendarstellungen im FNP / im RFNP für Wohn-, Gewerbe- und Industrienutzungen betrachtet. Dabei muss eine entsprechende Festlegung (W, M, MI, MD, MK, G, GE, GI, SO) für die geplante (Nach-)Nutzung in den FNP oder dem RFNP bzw. in den daraus ab-

geleiteten verbindlichen Bauleitplänen vorliegen. Reserveflächen für Wohnen oder Gewerbe innerhalb rechtskräftiger Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) sollen auch dann erfasst werden, wenn der FNP oder der RFNP noch nicht berichtigt worden ist. Sonderbauflächen oder Sondergebiete werden (ggf. anteilig) als Reservefläche betrachtet, sofern sie gewerblich genutzt werden können (z.B. SO für großflächigen Einzelhandel) oder sich (auch anteilig) für den Bau von festen Wohnsitzen eignen (z.B. SO Freizeit und Wohnen; nicht SO Ferienwohnen).

- » Sonstige Flächenreserven im Siedlungsraum (etwa für Gemeinbedarf) sind nicht Gegenstand des Datensatzes.
- » Bauliche Inanspruchnahmen bzw. die Bautätigkeiten Wohnen und Gewerbe werden unabhängig von der Darstellung im FNP / im RFNP oder der vorherigen Erfassung als Flächenreserve möglichst vollständig erfasst.

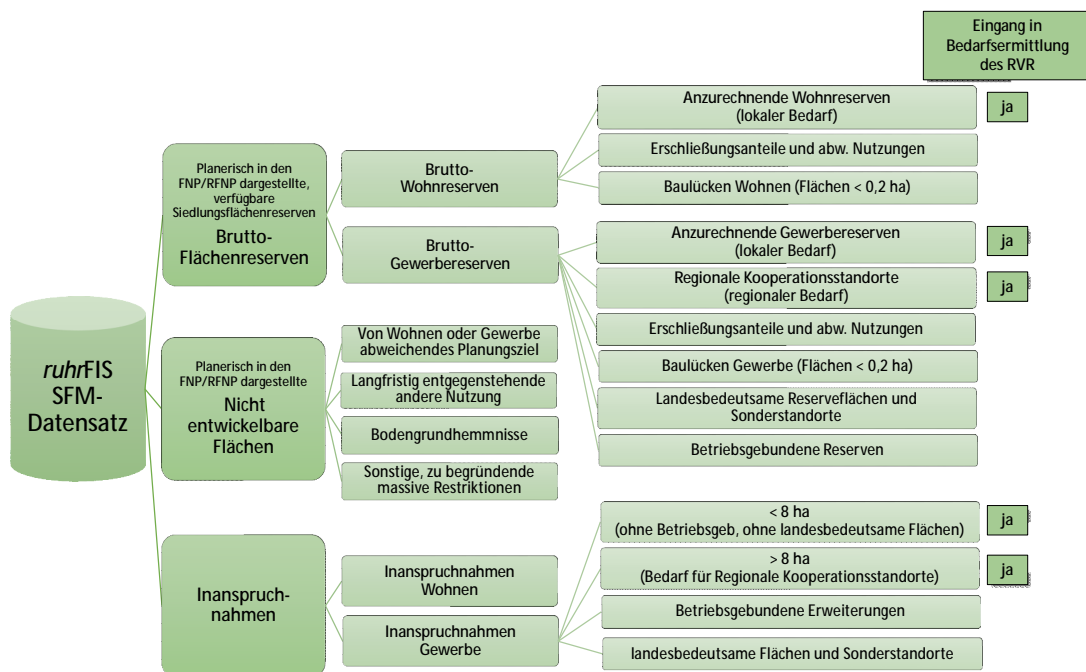


Abb. 3 Schema ruhrFIS SFM-Datensatz

Quelle: Eigene Darstellung

### Brutto-Flächenreserven

Brutto-Siedlungsflächenreserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Wohnen oder Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Wohnen oder Gewerbe zugeführt werden könnten, dies einschließlich künftiger Erschließungsanteile.

- » Es wird nach „Brutto-Wohnreserven“ und „Brutto-Gewerbereserven“ unterschieden. Gemischte Reserven (z.B. Wohnen und Gewerbe auf einem Grundstück möglich) werden nach individueller prozentualer Angabe oder bei fehlender individueller Angabe je zu 50 % den Wohn- oder Gewerbereserven zugeordnet.

## **Anzurechnende Wohnreserven**

Die anzurechnenden Wohnreserven werden als Teilmenge der Brutto-Wohnreserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung dem rechnerischen netto FNP-Siedlungsflächenbedarf Wohnen gegenübergestellt.

Anzurechnende Wohnreserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Wohnen nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Wohnen zugeführt werden könnten.

Die anzurechnenden Wohnreserven werden wie folgt ermittelt:

- » Ausgehend von den Brutto-Wohnreserven wird bei größeren, unparzellierten Reserveflächen (i.d.R. über einem Hektar) ein Erschließungsabzug in Höhe von bis zu 30 % vorgenommen. Sofern relevante Gründe vorliegen, die die Nutzbarkeit bzw. vollständige Veräußerung noch weiter einschränken, kann im Ausnahmefall ein zu begründender höherer Abzug vorgenommen werden (z.B. ungünstiger Flächenzuschnitt, geplante anteilige Gemeinbedarfsnutzung, Leitungstrassen, Kinderspielplatz). Bei bereits erschlossenen, vollständig für Wohnen und der zugehörigen nichtöffentlichen Flächen sowie bei Flächen kleiner als 1 ha (sofern dies nicht nachvollziehbar begründet wird) werden keine Abzüge vorgenommen. Bei Gemischten Bauflächen werden die Anteile für potenzielle Gewerbenutzungen und sonstige Nutzungen abgezogen.
- » Nachverdichtungspotenziale in zweiter Reihe (Hinterland) oder im Blockinnenbereich über mehrere auch anteilige Flurstücke, insbesondere mit mehreren privaten Eigentümern oder Eigentümergemeinschaften, gelten dann als Reserve, wenn aus Sicht der Kommune eine Entwicklungsabsicht vorliegt bzw. eine Bebauung in den kommenden 15 Jahren angenommen werden kann.
- » Baulücken kleiner als 0,2 ha zählen nicht zu den anzurechnenden Wohnreserven und werden daher von den Brutto-Wohnreserven in Abzug gebracht.
- » Im Ergebnis stellen die anzurechnenden Netto-Wohnreserven die zur Bebauung nutzbaren und veräußerbaren Grundstücke einschließlich der zugehörigen Freiflächen (wie nichtöffentliche Grünflächen und Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen) dar.

## **Erschließungsanteile und abweichende Nutzungen in den Brutto-Wohnreserven**

Bei den Erschließungsanteilen und abweichenden Nutzungen handelt es sich um eine Teilmenge der Brutto-Wohnreserven. Diese werden im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung nicht den ermittelten Netto-Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Die Höhe der Erschließungsanteile ergibt sich aus der Summe der o.g. Abzüge bei größeren, unparzellierten Reserveflächen.



## Baulücken Wohnen

Baulücken werden als Teilmenge der Brutto-Wohnreserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung nicht den Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Baulücken für Wohnen im Sinne der Erhebung nach § 4 Abs. 4 LPIG NRW sind Wohnreserven, mit einer Fläche kleiner als 0,2 ha.

- » Hinweis: Nach den landesweiten Regelungen gelten verbleibende, nicht unmittelbar aneinanderangrenzende Reserven in aktuellen Neubaugebieten (z.B. bezogen auf die dazu gehörige Kulisse des B-Planes) solange als anzurechnende Reserve bis die Summe der verbleibenden Grundstücke weniger als 0,2 ha beträgt, sie gelten demzufolge nicht als Baulücke und sollen den anzurechnenden Reserven zugeschlagen werden. Der Vorgabe wurde in der *ruhrFIS*-Erhebung 2017 gefolgt. Aufgrund der zu vernachlässigenden Größenordnung (gesamtregionale Erhöhung der anzurechnenden Flächenreserven um weniger als 25 ha) bei zugleich deutlich gestiegenem Erhebungs- und Definitionsaufwand (Was ist ein Neubaugebiet?) wird in der aktuellen Erhebung in der Metropole Ruhr davon Abstand genommen und die o.g. vereinfachte Definition (< 0,2 ha) angenommen.

## Anzurechnende Gewerbereserven

Die anzurechnenden Gewerbereserven werden als Teilmenge der Brutto-Gewerbereserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung dem rechnerischen netto FNP-Siedlungsflächenbedarf Gewerbe gegenübergestellt.

Anzurechnende Gewerbereserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und dabei nicht der Erweiterung unmittelbar angrenzender bestehender Betriebe dienen sollen. Zu den Gewerbereserven zählen auch Flächen, die für den Neubau von Einzelhandel oder Büro- und Verwaltungsnutzungen oder industriellen Betrieben vorgesehen sind.

Die anzurechnenden Gewerbereserven werden wie folgt ermittelt:

- » Ausgehend von den Brutto-Gewerbereserven wird bei größeren, unparzellierten Reserveflächen (i.d.R. über drei Hektar) ein Erschließungsabzug bis zu 20 % vorgenommen. Sofern relevante Gründe vorliegen, die die Nutzbarkeit bzw. vollständige Veräußerung noch weiter einschränken, kann im Ausnahmefall ein zu begründender höherer Abzug vorgenommen werden (z.B. ungünstiger Flächenzuschnitt, geplante anteilige öffentliche Ver- und Entsorgungsnutzung, Leitungstrassen). Bei bereits erschlossenen, vollständig für Gewerbe oder Industrie nutzbaren Flächen sowie bei Flächen kleiner als 1 ha (sofern dies nicht explizit begründet wird) werden keine Abzüge vorgenommen. Bei Gemischten Bauflächen werden die Anteile für potenzielle Wohnnutzungen und sonstige Nutzungen abgezogen.
- » Flächen kleiner als 0,2 ha (Baulücken Gewerbe) zählen grundsätzlich nicht zu den anzurechnenden Gewerbereserven und werden daher von den Brutto-Gewerbereserven in Abzug gebracht.
- » Landesbedeutsame Reserveflächen und Sonderstandorte (siehe unten) werden von den Brutto-Gewerbereserven in Abzug gebracht.

- » Betriebsgebundene Flächen (siehe unten) werden von den Brutto-Gewerbereserven in Abzug gebracht.
- » Im Ergebnis stellen die anzurechnenden Netto-Gewerbereserven die zur Bebauung nutzbaren und veräußerbaren Grundstücke einschließlich der zugehörigen betrieblichen Freiflächen (wie nichtöffentliche Grünflächen, Lagerflächen, Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen) dar.

### **Erschließungsanteile und abweichende Nutzungen in den Brutto-Gewerbereserven**

Bei den Erschließungsanteilen und abweichenden Nutzungen handelt es sich um eine Teilmenge der Brutto-Gewerbereserven. Diese werden im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung nicht den ermittelten Netto-Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Die Höhe der Erschließungsanteile ergibt sich aus der Summe der o.g. Abzüge bei größeren, unparzellierten Reserveflächen.

### **Baulücken Gewerbe**

Baulücken werden als Teilmenge der Brutto-Gewerbereserven im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung nicht den Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Baulücken für Gewerbe im Sinne der Erhebung nach § 4 Abs. 4 LPIG NRW sind Gewerbereserven, mit einer Fläche kleiner als 0,2 ha.

### **Landesbedeutsame Reserveflächen und Sonderstandorte**

Landesbedeutsame Reserveflächen werden gesondert betrachtet, da sie sich aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) ableiten. Die Flächenbedarfe für diese Sonderstandorte gibt die Landesregierung vor, daher werden landesbedeutsame Reserveflächen im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsermittlung der Regionalplanungsbehörden nicht den Siedlungsflächenbedarfen gegenübergestellt. Zu den landesbedeutsamen Reserveflächen zählen neben den „Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“ (LEP NRW Ziel 6.4-1) die „landesbedeutsamen Häfen“ (LEP NRW Ziel 8.1-9).

Als Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben werden im LEP für den Planungsraum der Metropole Ruhr festgelegt:

- » Datteln/Waltrop

Der LEP weist folgende landesbedeutsame Häfen in der Metropole Ruhr aus:

- » Dortmund, Duisburg, Hamm, Rheinberg, Voerde, Wesel

Daneben gibt es vereinzelt Sonderstandorte aus Sonderregelungen. Sonderregelungen können dazu führen, dass keine (auslaufend, künftig nach landesweiten Regelungen nicht mehr möglich) oder eine besondere Anrechnung der Reserveflächen (i.d.R. interkommunale Gewerbegebiete) innerhalb der Siedlungsflächenbedarfsberechnung erfolgt. In der Metropole Ruhr handelt es sich um folgende Flächen:

- » Graftschafter Gewerbepark Genend, Gemeinschaftlicher Gewerbepark der Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (keine Anrechnung → auslaufende Sonderregelung)

- » Wasserstadt Haus Aden in Bergkamen (keine Anrechnung → auslaufende Sonderregelung)
- » Kohlenlagerfläche Kamp-Lintfort, Gemeinschaftliche Entwicklung der Städte Kamp-Lintfort, Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg (anteilige Anrechnung der Reserven auf die lokalen Bedarfe der vier Kommunen)

### **Betriebsgebundene Flächen**

Betriebsgebundene Reserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und die innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und sich im Eigentum (bzw. Optionsvertrag) eines in der Kommune bereits ansässigen Wirtschaftsbetriebes zum Zwecke der eigenen Nutzung befinden. Diese Flächen werden im Rahmen der Siedlungsflächenbedarfsberechnung nicht den ermittelten Bedarfen gegenübergestellt. Folgende Hinweise sind zu beachten:

- » Eine Fläche kann nur dann als betriebsgebunden klassifiziert werden, wenn sie sich im Eigentum des Betriebes (bzw. Optionsvertrag) befindet und der eigenen Nutzung dienen soll. Zur Klassifizierung als Betriebsgebundene Reserve ist der Name des Betriebes im Zuge der kommunalen Bearbeitung verpflichtend anzugeben.
- » Es handelt sich ausschließlich um gewerblich nutzbare rechtskräftige Bauflächen-darstellungen in den FNP bzw. im RFNP. Betriebsgebundene Reserven sollen grundsätzlich den Kriterien einer planerisch verfügbaren Reservefläche (u.a. Erschließung möglich; in der Regel eigenes Flurstück bzw. Flurstücke; wäre die Betriebsgebundenheit nicht gegeben grundsätzlich auch geeignet für die Ansiedlung eines anderen Betriebes) genügen. Im Sinne der GRZ und Abstandflächenverordnung notwendige Grundstücksanteile sowie unmittelbar angrenzendes Hinterland an bestehende Betriebsgebäude gelten nicht als Betriebsgebundene Reserveflächen.

### **Nicht entwickelbare Flächen / Keine Reserven**

Bei planerisch gesicherten, nicht entwickelbaren Flächen im Sinne der Erhebung handelt es sich um in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte unbebaute Bauflächen mit schwerwiegenden Restriktionen auf denen in den nächsten 15 Jahren eine Bebauung ausgeschlossen ist oder zum Zeitpunkt der Erhebung ausgeschlossen scheint. Hierbei können von Wohnen oder Gewerbe abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse, langfristig entgegenstehende andere Nutzungen und sonstige Gründe ausschlaggebend sein. Die Auswahl als „Keine Reserve“ ist im Rahmen des Arbeitsschrittes der kommunalen Qualifizierung zu erläutern. Es erfolgt keine Anrechnung der Flächen in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung.

- » Beispiel von Wohnen oder Gewerbe abweichendes Planungsziel: Gemeinbedarfsnutzung auf einer Mischbaufläche oder Spielplatz im Bebauungsplan.
- » Beispiel Bodengrundhemmnisse: Altlasten, die eine Bebauung aus wirtschaftlichen Gründen verhindern oder eine Trassenführung, die eine Bebauung ausschließt.
- » Beispiel langfristig entgegenstehende andere Nutzung: Festplatz, Parkanlage, Lagerfläche etc.

## Inanspruchnahmen

- » Inanspruchnahmen sind innerhalb des Betrachtungszeitraumes 01.01.2017 bis 01.01.2020 neu bebaute (Gebäude und Freiflächen) für Wohn- und/oder Gewerbenutzungen. Dabei handelt es sich um Flächen mit laufender oder abgeschlossener Bautätigkeit, unabhängig von der Flächengröße und einer vorherigen Klassifizierung als Flächenreserve. Bei einer Neunutzung einer Gewerbereserve ohne Bebauung z.B. als Lagerplatz (sofern langfristige Nutzung) handelt es sich ebenfalls um eine zu erfassende Inanspruchnahme.
- » Bei den Inanspruchnahmen Gewerbe wird durch den RVR nach Abschluss der Erhebung differenziert nach Inanspruchnahmen kleiner als 8 ha, Inanspruchnahmen > als 8 ha, Betriebsgebundenen Inanspruchnahmen / Erweiterungen, Inanspruchnahmen auf Regionalen Kooperationsstandorten sowie Inanspruchnahmen auf Sonderstandorten und Landesbedeutsamen Reserveflächen (Erläuterung der Flächenkategorien siehe oben).
- » Anbauten und Erweiterungen sollen nur dann erfasst werden, wenn die Grundfläche des Anbaus über 50 m<sup>2</sup> (Wohnen) bzw. 100 m<sup>2</sup> (Gewerbe) groß ist. Die Nutzung für Wohnen und/oder Gewerbe sollte gegenüber abweichenden Nutzungen überwiegen, andernfalls sollte die Fläche nur anteilig erfasst werden. Es muss sich nicht um eine vormals erfasste Siedlungsflächenreserve handeln, noch muss eine rechtskräftige bauleitplanerische Darstellung für Wohnen oder Gewerbe vorliegen.

## 2.3 Digitalisierungshinweise

Die im ALKIS enthaltenen Abgrenzungen der Flurstücke dienen als Abgrenzungsgrundlage für die im **ruhrFIS** enthaltenen Flächengeometrien (siehe Abb. 4). Zusammenhängende Flurstücke werden bei gleicher Flächennutzungsplandarstellung und gleichen Pflichtmerkmalen als eine Fläche betrachtet. Digitalisiert werden soweit möglich Nettoflächen. Gemeint sind zur Bebauung nutzbare und veräußerbare Grundstücke einschließlich ihrer zugehörigen privaten Freiflächen (wie Grünflächen, private Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen). Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht abzugrenzen bzw. können bei noch nicht parzellierten Flächen (in der Regel > 1 ha) über einen prozentualen Abzug rechnerisch korrigiert werden. Der Abzug bei nichtparzellierten Wohnreserven sollte maximal 30 %, bei nichtparzellierten Gewerbereserven maximal 20 % betragen (siehe oben). Bei einem höheren nicht nutzbaren Anteil sollte die Geometrie nach Möglichkeit entsprechend konkretisiert erfasst oder geändert werden.



Abb. 4 Digitalisierungsbeispiel

## 2.4 Informationen zu den einzelnen Flächen / Erhebungsmerkmale

Die Flächen des Rohdatensatzes sollen von den Kommunen validiert und mit weiteren oder fehlenden Informationen angereichert werden. Beispiele bei den Informationen zu den Flächenreserven sind die planungsrechtliche Situation, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit oder zur tatsächlich nutzbaren Größe. Bei den Inanspruchnahmen sollen Informationen zur Art der Bebauung und / oder zur Zahl der entstandenen Wohneinheiten erhoben werden. Die erforderlichen Angaben werden in den Kapiteln 4 und 5 näher erläutert.

## 2.5 Fehlende und nicht verfügbare Flächenreserven im Rohdatensatz des RVR

Da bei der Erhebung der Rohdaten laufende und geplante FNP-Änderungsverfahren, Entwürfe bei Flächennutzungsplanneuaufstellungen, Bebauungspläne oder Flächen mit zum Abriss anstehender Bausubstanz im Regelfall nicht berücksichtigt worden sind, kommt es vor, dass verfügbare Reserveflächen im Rohdatensatz fehlen. Auch liegen dem RVR nur wenige Kenntnisse zu den Bebauungsplanbereichen nach § 13a BauGB vor, aus denen sich ggf. Reserveflächen ergeben. Diese Flächen sollen in der Bearbeitungsphase der Kommunen von den *ruhrFIS*-Bearbeiterinnen und -Bearbeitern ergänzt werden.

Umgekehrt können in dem Rohdatensatz bereits bebaute oder durch den RVR fehlerhaft interpretierte Flächen enthalten sein. Diese Flächen gelten dann nach entsprechender Beurteilung durch die Kommune nicht mehr als Reservefläche („Inanspruchnahme“ oder „Keine Reserve“). „Keine Reserven“ sind planerisch nicht verfügbare Flächenreserven (siehe oben).

## 2.6 Umgang mit der Stichtagsregelung

Die Beurteilung richtet sich nach dem örtlichen Sachstand zum 01.01.2020. Wenn zum Beurteilungsstichtag noch keine Bautätigkeit auf einer Reservefläche begonnen hat, gilt die Fläche nach den landesweiten Vorgaben als planerische Reservefläche, selbst wenn bereits eine Baugenehmigung vorliegt. Die Bautätigkeit muss sich auf die zu errichtenden Wohn- oder Gewerbegebäude beziehen. So gilt der Bau von öffentlichen Verkehrswegen oder der Rückbau ehemaliger Nutzungen noch nicht als Bautätigkeit (hier: Baureifmachung). Flächen mit laufender oder abgeschlossener Bautätigkeit gelten als „Inanspruchnahmen“.

- » Ausnahme von dieser Regelung: Die Fläche kann als „Keine Reserve“ klassifiziert werden.
- » Ausnahme von dieser Regelung: Festlegungen in FNP oder dem RFNP werden nicht als Reserve betrachtet, wenn diese Flächen bei einer anstehenden Neuaufstellung oder einem geplanten Änderungsverfahren zurückgenommen werden sollen und die Anfrage nach § 34 Abs. 1 LPIG (Anpassung der Bauleitplanung) bei der Regionalplanungsbehörde bereits erfolgt ist und positiv beschieden wurde. Die künftige Darstellung darf sich im Sinne der o.g. Definition nicht für Wohnen oder Gewerbe eignen.

## 2.7 Bearbeitung mit webGIS oder mit lokalem GIS

Die Bearbeitung durch die Kommunen kann wie in den vorherigen Erhebungen mit einer internetbasierten webGIS-Anwendung oder alternativ mit lokalem GIS vorgenommen werden. **Eine gleichzeitige Bearbeitung mit webGIS und lokalem GIS ist aus technischen Gründen nicht möglich.**

Bei der webGIS-Lösung handelt es sich um eine von IT.NRW erstellte Anwendung, die über das DOI-Netz von kommunalen Arbeitsplätzen mit Internetanschluss genutzt werden kann. Zur Nutzung ist lediglich ein personalisierter Zugang mit Passwort erforderlich. Eine lokale Installation auf dem eigenen PC ist nicht notwendig. Die Anwendung steht den Kommunen kostenfrei zur Verfügung. Das System stellt einen Großteil der zur Beurteilung notwendigen Karten- und Orthofotos sowie weitere Kartendienste bereit. Gleichzeitig ermöglicht es eine dezentrale Bedienung durch verschiedene Sachbearbeiter; auch eine Arbeitsteilung von Fachabteilungen (Planung, Liegenschaften, Vermessung, Wirtschaftsförderung etc.) ist möglich, sofern dies von der Kommune gewünscht wird.

Alternativ kann die Bewertung der Rohdaten mittels auf dem PC installiertem lokalem GIS erfolgen. Die Datenstruktur hat sich gegenüber der Erhebung 2017 nicht verändert. Um eine valide automatisierte statistische Auswertung gewährleisten zu können ist es wichtig, dass bei den Merkmalseinträgen den Vorgaben des vorliegenden Handbuches gefolgt wird. Sofern zur lokalen Bearbeitung die Software ArcGIS genutzt wird, kann eine technische Eingabehilfe (Ausklappfelder mit Vorgabetexten) zur Verfügung gestellt werden. Nach der abgeschlossenen Bearbeitung mit lokalem GIS werden die Ergebnisse anschließend in das webGIS zur Nutzung für kommunale Aufgaben überführt.

Die hinterlegten Daten werden auf Servern von IT.NRW gespeichert und gesichert. Dies garantiert eine hohe Sicherheit und dauerhafte Zugänglichkeit. Die Kommunen sehen und bearbeiten sowohl im webGIS als auch mit lokalen GIS ausschließlich ihr Gemeindegebiet. Den Kreisverwaltungen ist standardmäßig ein Leserecht eingeräumt. Der RVR gibt ohne Zustimmung der Kommunen keine Daten an Dritte weiter.

## *2.8 Sonstige Hinweise*

Sollte sich im Laufe der Bearbeitung zeigen, dass die im Handbuch beschriebenen Inhalte korrigiert werden müssen, wird dies allen Kommunen umgehend mitgeteilt. Auch können sich aus technischen Weiterentwicklungen heraus Änderungen ergeben. Allgemeine Verbesserungsvorschläge und/oder auftretende Programmfehler im webGIS bitten wir uns zukommen zu lassen.

## *2.9 Bearbeitungsfrist*

Die Bearbeitung ist bis zum **31. März 2020** abzuschließen, sofern eine Berücksichtigung von abgestimmten Daten im laufenden Regionalplanaufstellungsverfahren gewünscht wird. **Wichtiger Hinweis: Sofern die Bearbeitungsfrist nicht eingehalten werden kann, werden für das Regionalplanaufstellungsverfahren die Rohdaten der Erhebung 2020 (vom RVR fortgeschriebene Daten der ruhrFIS-Erhebung 2017) zugrunde gelegt.**

Der Landesplanungsbehörde ist zur Erfüllung des § 4 Abs. 4 LPIG bis Oktober 2020 (landesweit) durch den RVR eine gesamtregionale Bilanzierung vorzulegen.

- » Bei der Bearbeitung mit lokalem GIS bitten wir darum, die Geodaten nach Abschluss der Bearbeitung per E-Mail an die u.g. Ansprechpartner zu senden.
- » Bei der Bearbeitung mit webGIS bitten wir um eine kurze Benachrichtigung per E-Mail, dass die Bearbeitung abgeschlossen ist.

## *2.10 Ansprechpartner*

Dr. Nicole Iwer, Referat Staatliche Regionalplanung, 0201/2069-532, [iwer@rvr.ruhr](mailto:iwer@rvr.ruhr)

Dr. Christoph Alfken, Referat Staatliche Regionalplanung, 0201/2069-288, [alfken@rvr.ruhr](mailto:alfken@rvr.ruhr)

## 3 Bearbeitung der Rohdaten mit lokaler GIS-Software

### 3.1 Aufbau des Leitfadens

Nach grundsätzlichen Bearbeitungshinweisen folgen ab Seite 16 tabellarisch aufbereitete Fallbeispiele und ab Seite 20 eine detaillierte Erläuterung der einzelnen Attributfelder der Geodaten.

### 3.2 Grundsätzliche Hinweise zur Bearbeitung der Rohdaten

- » Nachdem Sie die Geodaten in Ihrem GIS geöffnet haben, können Sie die Flächengeometrien mit Informationen bzw. Flächenmerkmalen (Attributierungen) anreichern bzw. die vorhandenen Einträge prüfen. Auch können Änderungen an den geometrischen Abgrenzungen vorgenommen werden. Da die Daten nach Bearbeitung in das webGIS überführt werden sollen, ist die Einhaltung der nachfolgenden Hinweise sehr wichtig.
- » Bitte löschen Sie keine der vorgeschlagenen Geometrien → jede Fläche ist zu bewerten.
- » Bitte löschen Sie keine der vorgegebenen Attributspalten. Zusätzliche Attributspalten können bei Bedarf temporär ergänzt werden, diese Felder gehen jedoch bei dem Import in die Gesamtdatenbank bei IT.NRW verloren. Bitte verwenden Sie für individuelle Einträge daher nach Möglichkeit die vorgesehenen Freitextfelder.
- » Orientieren Sie sich bei neu einzutragenden Flächen nach Möglichkeit an Flurstücksgrenzen bzw. den ALKIS-Grenzen.
- » Abzugrenzen sind soweit möglich Nettoflächen. Gemeint sind zur Bebauung nutzbare und veräußerbare Grundstücke einschließlich der zugehörigen Freiflächen (wie Grünflächen, Stellplatzflächen und eigentumsanteilige Stichstraßen). Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht einzubeziehen oder über einen Pauschalabzug rechnerisch zu korrigieren.
- » Mindergenutzte Flächen (Nachverdichtung) gelten nur dann als Reservefläche, wenn eine Bebauung aus planerischer Sicht der Kommune erwünscht ist bzw. konkrete Planungsabsichten bestehen.
- » Sofern Ihnen die Software ArcGIS zur Verfügung steht, können wir Ihnen zur Bearbeitung eine technische Eingabehilfe (Ausklappfelder mit Vorgabetexten) zur Verfügung stellen. Bitte teilen Sie uns in diesem Fall die vorhandene ArcGIS-Versionsnummer mit.
- » Prüfen und bearbeiten Sie bitte alle Flächen und beachten Sie insbesondere die RVR-Hinweise im Attributfeld „Kommentar“.

## 4 Schnelleinstieg Arbeitshilfen: Fallbezogenes Vorgehen

### 4.1 Schnellarbeitsanleitung: Flächenreserven

Fall A: ... die Fläche steht im Rohdatensatz wie dargestellt für Wohn- oder Gewerbebebauung (vollständig) zur Verfügung. Füllen Sie / prüfen Sie bitte die folgenden Spalten (die weiteren Spalten können Sie unberücksichtigt / unverändert lassen):

<b>Pflicht</b>	<b>1.1 schluessel</b>	Auswahl aus... 1 = Betriebsgebundene Reserve 3 = Reserve Wohnen 4 = Reserve Gewerbe 5 = Reserve Gemischt 7 = Baulücken (= Flächen < 0,2 ha)
Optional	<b>1.2 fl_bezeich</b>	Flächenbezeichnung: Freie Texteingabe
<b>Pflicht</b> (nur bei Betriebsgeb. Reserven)	<b>1.5 name_fa</b>	Name des Betriebes: <u>Ausschließlich bei Betriebsgebundenen Reserven</u> Freie Texteingabe
<b>Pflicht</b> (nicht bei Baulücken)	<b>1.6 plan_recht</b>	Auswahl aus...(Planungsrecht) - § 13a BauGB (Innenentwicklung) - Bebauungsplan erforderlich - B-Plan vorhanden - In B-Plan-Aufstellung - § 34 BauGB
Optional	<b>1.7 wohn_proz</b>	Zahleingabe 0-100 (Nettoanteil) Voreinträge i.d.R. nach Daten 2014
Optional	<b>1.8 gew_proz</b>	Zahleingabe 0-100 (Nettoanteil) Voreinträge i.d.R. nach Daten 2014 Betriebsgebundene Reserven = 0
<b>Pflicht</b> (nicht bei Baulücken)	<b>1.9 marktverf</b>	Auswahl aus... (Marktverfügbarkeit) - Unklar - Sofort/Kurzfristig <= 2 J. - Mittelfristig > 2-5 J. - Langfristig > 5 J. <b>Betriebsgeb. Reserven: Bitte auswählen</b>
<b>Pflicht</b> (nur bei Wohnreserven)	<b>1.11 Eignung W</b>	Auswahl aus... (Eignung Wohnen) - Bitte auswählen - Ein- und Zweifamilienhäuser - Geschosswohnungsbau - Gemischte Bauweise/nutzung - Noch unklar
Optional	<b>1.13 eigentum</b>	Auswahl aus...(Eigentumsverhältnisse) - Bitte auswählen - Privat - Im kommunalen Eigentum - Öffentlich o. Großeigentümer - Heterogene Eigentumsverhältnisse - Nicht bekannt
<b>Pflicht</b> (nicht bei Baulücken)	<b>1.14 brache</b>	Auswahl aus... (Brache) - Nein - Ja - nicht bekannt
Optional	<b>1.1.5 restrikt</b>	Hinweise zu Restriktionen: Freie Texteingabe
Optional	<b>1.16 bemerkung</b>	Freie Texteingabe: Erläuterung warum höhere Abzüge in 1.7 oder 1.8



Optional	<b>1.22 indiv_ang</b>	Freie Texteingabe: Sonstige Informationen, die Sie uns geben möchten
<b>Pflicht</b>	<b>1.23 bearb_abg</b>	Auswahl aus... (Bearbeitung abgeschlossen) - Nein - Ja
Optional	<b>1.24 bearbeiter</b>	Freie Texteingabe: Kürzel/Name des Bearbeiters

#### 4.2 Schnellarbeitsanleitung: Flächenreserven mit zu korrigierender geometrischer Abgrenzung

Fall B: ... die Fläche steht zur Verfügung, die Abgrenzung der Fläche ist aber nicht korrekt: Bitte löschen Sie die vorgeschlagene Fläche nicht!

Hier gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Deaktivieren Sie die Fläche, indem Sie im Feld **1.2 (fl\_bezeich)** den Code „**100**“ eintragen. Zeichnen Sie die neue, richtig abgegrenzte Fläche darüber. Diese Fläche kann kleiner oder größer sein.

<b>Pflicht</b>	<b>1.2 fl_bezeich</b>	Tragen Sie eine „100“ ein.
<b>Pflicht</b>	<b>1.23 bearb_abg</b>	- Nein

Bei der neuen Fläche geben Sie bitte die Angaben wie unter „Fall A“ (Flächenreserve) beschrieben ein.

2. Teilen Sie die Fläche in Ihrem GIS und bearbeiten Sie die Teile unabhängig voneinander (beurteilen Sie z.B. einen Teil als nicht verfügbar (siehe Fall D), den anderen als verfügbar (siehe Fall A)).

#### 4.3 Schnellarbeitsanleitung: Eine Flächenreserve mit verschiedenen Informationen

Fall C: ... die Fläche steht zur Verfügung, hat aber in sich verschiedene Informationen (z.B. verschiedene zeitliche Verfügbarkeit aufgrund von Bauabschnitten):

Hier gibt es zwei mögliche Vorgehensweisen:

1. Sie können die Fläche in Ihrem GIS teilen und die Teile unabhängig voneinander bearbeiten. Bitte beachten Sie dabei, dass die Fläche nur dann geteilt werden sollte, wenn die Teilbereiche Unterschiede aufweisen bei der Flächenkategorie (Schlüssel), im Planungsrecht, der Marktverfügbarkeit (zeitliche Verfügbarkeit), bei dem Merkmal Brache (ja/nein) oder im Falle von Betriebsgebundenen Reserven bei der zugehörigen Firma.

oder

2. Sie geben der alten Fläche unter **1.2 (fl\_bezeich)** den Code „**100**“ und zeichnen zwei oder mehrere neue Flächen. Mit den neuen Flächen verfahren Sie wie unter „Fall A“ (Flächenreserve) beschrieben.

#### 4.4 Schnellarbeitsanleitung: Keine Reserve

Fall D: ... die Fläche ist für Wohn- oder Gewerbebebauung (vollständig) nicht verfügbar.

Füllen Sie bitte folgenden Spalten aus (die übrigen können Sie unberücksichtigt / unverändert lassen):

<b>Pflicht</b>	<b>1.1 schluessel</b>	2 = Keine Reserve
Optional	<b>1.2 fl_bezeich</b>	Flächenbezeichnung Freie Texteingabe
<b>Pflicht</b>	<b>1.3 keinsrweil</b>	Auswahl aus... - Von Wohnen oder Gewerbe abweichendes Planungsziel - Bodengrundhemmnisse - Langfristig entgegenstehende andere Nutzung - Sonstige
<b>Pflicht</b>	<b>1.4 erlaeut</b>	Kurze Erläuterung 1.3
<b>Pflicht</b>	<b>1.6 plan_recht</b>	Auswahl aus... - § 13a BauGB (Innenentwicklung) - Bebauungsplan erforderlich - B-Plan vorhanden - In B-Plan-Aufstellung - § 34 BauGB
Optional	<b>1.13 eigentum</b>	Auswahl aus... - Bitte auswählen - Privat - Im kommunalen Eigentum - Öffentlich o. Großeigentümer - Heterogene Eigentumsverhältnisse - Nicht bekannt
<b>Pflicht</b>	<b>1.14 brache</b>	Auswahl aus... - Nein - Ja - nicht bekannt
Optional	<b>1.16 bemerkung</b>	Freie Texteingabe Erläuterung 1.15
Optional	<b>1.22 indiv_ang</b>	Freie Texteingabe: Sonstige Informationen, die Sie uns geben möchten
<b>Pflicht</b>	<b>1.23 bearb_abg</b>	Auswahl aus... - Nein - Ja
Optional	<b>1.24 bearbeiter</b>	Freie Texteingabe: Kürzel/Name des Bearbeiters

#### 4.5 Schnellarbeitsanleitung: Eine Flächenreserve oder Inanspruchnahme fehlt in den vorhandenen Daten

Fall E: ... eine vorhandene Reservefläche ist nicht in dem RVR-Vorschlag dargestellt. Zeichnen Sie die Fläche neu ein und verfahren Sie anschließend wie unter „Fall A“ (Flächenreserve) oder „Fall F“ (Inanspruchnahme) beschrieben.

#### 4.6 Schnellarbeitsanleitung: Inanspruchnahmen (seit 2017 bebaute Flächen)

Fall F: ... eine Fläche ist inzwischen bebaut oder es sind zum Stichtag 01.01.2020 Bautätigkeiten vorhanden:

<b>Pflicht</b>	<b>1.1 schluessel</b>	6 = Inanspruchnahme
Optional	<b>1.2 fl_bezeich</b>	Flächenbezeichnung: Freie Texteingabe
<b>Pflicht</b>	<b>1.6 plan_recht</b>	Auswahl aus...(Planungsrecht) <ul style="list-style-type: none"> <li>- § 13a BauGB (Innenentwicklung)</li> <li>- Bebauungsplan erforderlich</li> <li>- B-Plan vorhanden</li> <li>- In B-Plan-Aufstellung</li> <li>- § 34 BauGB</li> </ul>
Optional	<b>1.13 eigentum</b>	Auswahl aus...(Eigentumsverhältnisse) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bitte auswählen</li> <li>- Privat</li> <li>- Im kommunalen Eigentum</li> <li>- Öffentlich o. Großeigentümer</li> <li>- Heterogene Eigentumsverhältnisse</li> <li>- Nicht bekannt</li> </ul>
<b>Pflicht</b>	<b>1.14 brache</b>	Auswahl aus... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein</li> <li>- Ja</li> <li>- nicht bekannt</li> </ul>
<b>Pflicht</b>	<b>1.17 art_bebau</b>	Auswahl aus... (Art der Bebauung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ein- oder Zweifamilienhaus</li> <li>- Mehrfamilienhaus</li> <li>- Gemischte Nutzung mit Wohnungen</li> <li>- Büro- und Verwaltungsgebäude</li> <li>- Einzelhandel</li> <li>- Gewerblich oder Industriell</li> <li>- Sonstige</li> </ul>
<b>Pflicht (Geschätzt)</b>	<b>1.18 anz_we</b>	Zahl der entstandenen Wohneinheiten: Ganze Zahl
Optional	<b>1.21 ansiedlung</b>	Nur Gewerbe Auswahl aus... (Art der Ansiedlung) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlagerung innerhalb Kommune</li> <li>- Betriebserweiterung</li> <li>- Unbekannt</li> <li>- Neuansiedlung aus innerhalb des RVR</li> <li>- Neuansiedlung aus außerhalb des RVR</li> </ul>
Optional	<b>1.22 indiv_ang</b>	Freie Texteingabe
<b>Pflicht</b>	<b>1.23 bearb_abg</b>	Auswahl aus... <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nein</li> <li>- Ja</li> </ul>
Optional	<b>1.24 bearbeiter</b>	Freie Texteingabe (Bearbeiter)

## 5 Glossar zu den einzelnen Attributfeldern

### 5.1 Änderbare Attributfelder

#### 1.1 schluessel

**Bedeutung:** Flächenkategorie

**Zulässige Einträge:**

Eintrag	Klartext
1	Betriebsgebundene Reserve
2	Keine Reserve
3	Reserve Wohnen
4	Reserve Gewerbe
5	Reserve Gemischt
6	Inanspruchnahme
7	Baulücke

**Hinweise:**

- » Pflichtangabe bei allen Flächenkategorien
- » Voreintrag durch RVR; bei Bedarf bitte ändern
- » Bitte tragen Sie in die Spalte den numerischen Code ein (bei der Arbeit mit ArcGIS-Geodatabase können Sie die Klappliste/Domänen verwenden).
- » Flächenreserven im Sinne der Erhebung sind noch unbebaute oder zur Nachnutzung (Neubau von Gebäude und Freiflächen) anstehende Flächen mit Siedlungsflächendarstellung in den Flächennutzungsplänen (z.B. MK, GE, GI, W, MD, SO). Flächenreserven für sonstige Nutzungen im Siedlungsraum, wie für den Gemeinbedarf oder für bauliche geprägte Sportflächen, sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

**Definitionen:**

- » Betriebsgebundene Reserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und die innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und sich im Eigentum eines in der Kommune bereits ansässigen Wirtschaftsbetriebes zum Zwecke der eigenen Nutzung befinden. Zur Klassifizierung als Betriebsgebundene Reserve ist der Name des Betriebes anzugeben. Betriebsgebundene Reserven werden in der Bedarfsberechnung nicht angerechnet.
- » Keine Reserve: Bei planerisch gesicherten, nicht entwickelbaren Flächen handelt es sich im Sinne der Erhebung um in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte unbebaute Bauflächen mit schwerwiegenden Restriktionen auf denen in den nächsten 15 Jahren eine Bebauung ausgeschlossen ist oder zum Zeitpunkt der Erhebung ausgeschlossen scheint. Hierbei können von Wohnen oder Gewerbe abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse, langfristig entgegenstehende andere Nutzungen und sonstige Gründe ausschlaggebend sein. Die Auswahl ist zu erläutern. Es erfolgt keine Anrechnung der Flächen in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung.
- » Reserve Wohnen (Anzurechnende Wohnreserven): Anzurechnende Wohnreserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Wohnen nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der

nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Wohnen zugeführt werden könnten.

- » **Reserve Gewerbe** (Anzurechnende Gewerbereserven): Anzurechnende Gewerbereserven im Sinne der Erhebung sind alle in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte für Gewerbe nutzbare und geeignete Flurstücke oder Teile von Flurstücken, die zum Erhebungsstichtag ungenutzt oder fehlgenutzt sind, größer oder gleich 0,2 ha sind und innerhalb der nächsten 15 Jahre einer baulichen Nutzung oder Nachnutzung für Gewerbe zugeführt werden könnten und dabei nicht der Erweiterung unmittelbar angrenzender bestehender Betriebe dienen sollen. Zu den Gewerbereserven zählen auch Flächen, die für den Neubau von Einzelhandel oder Büro- und Verwaltungsnutzungen sowie von industriellen Betrieben vorgesehen sind.
- » **Reserve Gemischt**: Gemischte Reserven sind Flächenreserven, die sich unabhängig von ihrer aktuellen Nutzung vollständig oder teilweise sowohl für eine künftige Wohnnutzung als auch für eine gewerbliche oder industrielle Nutzung (Neubau von Gebäude und Freiflächen) eignen und größer als 0,2 ha sind.
- » **Inanspruchnahme**: Inanspruchnahmen sind innerhalb des Betrachtungszeitraumes 01.01.2017 bis 01.01.2020 neu bebaute Flächen (Gebäude und Freiflächen) für Wohn- und/oder Gewerbenutzungen oder einer Wohnen oder Gewerbe zuzuordnenden Nutzung. Dabei handelt es sich um Flächen mit laufender oder abgeschlossener Bautätigkeit, unabhängig von der Flächengröße und einer vorherigen Klassifizierung als Flächenreserve.
- » **Baulücke**: Baulücken sind Flächenreserven, die sich vollständig oder teilweise für eine künftige Wohn- oder Gewerbenutzung eignen und kleiner als 0,2 ha sind.

## 1.2 fl\_bezeich

**Bedeutung:** Flächenbezeichnung / Name der Fläche

**Zulässige Einträge:** Freitext (Anzahl der Zeichen: 150)

**Hinweise:** Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

## 1.3 keinsrweil

**Bedeutung:** Die vorgeschlagene Flächenreserve ist „Keine Reserve“ weil...

**Zulässige Einträge:**

Bitte auswählen
Von Wohnen oder Gewerbe abweichendes Planungsziel
Bodengrundhemmnisse
Langfristig entgegenstehende andere Nutzung
Sonstige

**Definitionen:**

- » **Keine Reserve:** Bei planerisch gesicherten, nicht entwickelbaren Flächen im Sinne der Erhebung handelt es sich um in rechtskräftigen Bauleitplänen dargestellte unbebaute Bauflächen mit schwerwiegenden Restriktionen auf denen in den nächsten 15 Jahren eine Bebauung ausgeschlossen ist oder zum Zeitpunkt der Erhebung ausgeschlossen scheint. Hierbei können von Wohnen oder Gewerbe abweichende Planungsziele, Bodengrundhemmnisse, langfristig entgegenstehende andere Nutzungen und sonstige Gründe ausschlaggebend sein. Die Auswahl ist zu erläutern. Es erfolgt keine Anrechnung der Flächen in der Siedlungsflächenbedarfsberechnung.
- » Die Begründung ist in Feld 1.4 zu erläutern.

**Hinweise:**

- » Pflichtangabe bei „Keine Reserve“. Bei mehreren Gründen reicht es aus, den Hauptgrund anzugeben.
- » Keine Anrechnung in der Bedarfsermittlung.
- » Beispiel von Wohnen oder Gewerbe abweichendes Planungsziel: Gemeinbedarfsnutzung auf einer Mischbaufläche oder Spielplatz im Bebauungsplan. Beispiel Bodengrundhemmnisse: Altlasten, die eine Bebauung aus wirtschaftlichen Gründen verhindern oder eine Trassenführung, die eine Bebauung ausschließt. Beispiel Langfristig entgegenstehende andere Nutzung: Festplatz, Parkanlage, Lagerfläche etc.
- » Bei unklaren/strittigen Flächen kann im Einzelfall eine Abstimmung zwischen RVR und Kommune erforderlich sein.
- » Bei bauleitplanerisch gesicherten Flächen größer als 1 ha (bzw. oberhalb der Darstellungsschwelle des Planwerkes) ist eine FNP-Änderung anzuraten.

**1.4 erlaeut**

**Bedeutung:** Erläuterung der Nichtverfügbarkeit

**Zulässige Einträge:** Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

**Hinweise:** Pflichtangabe bei nicht verfügbaren Reserven (Keine Reserve). Der unter 1.3 angegebene Grund ist kurz zu erläutern (z.B. Spielplatz oder Leitungstrasse).

**1.5 name\_fa**

**Bedeutung:** Name des Betriebes bei Betriebsgebundenen Reserven

**Zulässige Einträge:** Freitext (Anzahl der Zeichen: 150)

**Hinweise:** Pflichtangabe bei Betriebsgebundenen Reserven

**1.6 plan\_recht**

**Bedeutung:** Planungsrecht nach BauGB

**Zulässige Einträge:**

Bitte auswählen
§ 13a BauGB (Innenentwicklung)
B-Plan vorhanden
In B-Plan-Aufstellung
§ 34 BauGB
Bebauungsplan erforderlich

**Hinweise:** Pflichtangabe (außer bei Baulücken)

## 1.7 wohn\_proz

**Bedeutung:** Wie viel Prozent der Fläche kann für Wohnen (Gebäude und Freifläche) genutzt werden?

**Zulässige Einträge:** Zahl von 1 bis 100 ohne %-Zeichen

- » Optionale Angabe bei Wohnreserven
- » Voreintrag bei Wohnreserven = 100 oder Angabe aus vorheriger Erhebung; Voreintrag bei Gemischten Reserven = 50 oder Angabe aus vorheriger Erhebung
- » Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht abzugrenzen bzw. können bei noch nicht parzellierten Flächen (in der Regel > 1 ha) über einen prozentualen Abzug rechnerisch korrigiert werden. Der Abzug bei nichtparzellierten Wohnreserven soll i.d.R. maximal 30% betragen. Bei einem höheren nicht nutzbaren Anteil soll die Geometrie nach Möglichkeit entsprechend konkretisiert erfasst oder korrigiert werden. Höhere Abschläge als 30% sind im Feld 1.16 zu begründen.

## 1.8 gew\_proz

**Bedeutung:** Wie viel Prozent der Fläche kann gewerblich (Gebäude und private Freifläche) genutzt werden?

**Zulässige Einträge:** Zahl von 1 bis 100 ohne %-Zeichen

**Hinweise:**

- » Optionale Angabe bei Gewerbereserven
- » Voreintrag bei Gewerbereserven = 100 oder Angabe aus vorheriger Erhebung bzw. = 70 bei Flächen > 1 ha; Voreintrag bei Gemischten Reserven = 50 oder Angabe aus vorheriger Erhebung
- » Öffentliche Verkehrswege, öffentliche Spielplätze und öffentliche Grünflächen sind nicht abzugrenzen bzw. können bei noch nicht parzellierten Flächen (in der Regel > 3 ha) über einen prozentualen Abzug rechnerisch korrigiert werden. Der Abzug bei nichtparzellierten Gewerbereserven soll i.d.R. maximal 20% betragen. Bei einem höheren nicht nutzbaren Anteil soll die Geometrie nach Möglichkeit entsprechend konkretisiert erfasst oder korrigiert werden. Höhere Abschläge als 20% sind im Feld 1.16 zu begründen.

## 1.9 marktverf

**Bedeutung:** Wie ist die zeitliche Verfügbarkeit der Fläche zu beurteilen?

**Zulässige Einträge:**

Bitte auswählen
Unklar
Sofort/Kurzfristig <= 2 J.
Mittelfristig > 2-5 J.
Langfristig > 5 J.

**Hinweise:**

Pflichtangabe bei Flächenreserven (Ausnahme Betriebsgebundene Reserven)

### Definitionen:

- » Unklar: Es bestehen beispielsweise eigentumsrechtliche Restriktionen oder es kann keine valide Aussage getroffen werden.
- » Sofort/Kurzfristig  $\leq 2$  J.: Hier besteht Handlungsbedarf von untergeordneter Bedeutung (z.B. Bauantrag), so dass ein Baubeginn in einem Zeitraum von bis zu 2 Jahren erfolgen könnte.
- » Mittelfristig  $> 2-5$  J.: Hier besteht ein mittlerer Handlungsbedarf zum Abbau von Nutzungsbeschränkungen (z.B. B-Plan), für den ein Zeitraum von 2 bis 5 Jahren anzusetzen ist.
- » Langfristig  $> 5$  J.: Hier besteht ein erhöhter Handlungsbedarf zum Abbau von größeren Nutzungsbeschränkungen für den ein Zeitraum von mindestens 5 Jahren oder eine langfristige Entwicklungsabsicht anzusetzen ist.

## 1.10 lagegunst

**Bedeutung:** Flächenqualität bezogen auf die Infrastrukturausstattung

### Hinweise:

- » Entfällt: Wird künftig aus dem Monitoring Daseinsvorsorge gespeist.

## 1.11 eignung\_w

**Bedeutung:** Flächeneignung

### Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Ein- und Zweifamilienhäuser
Geschosswohnungsbau
Gemischte Bauweise/Nutzung
Noch unklar

**Hinweise:** Pflichtangabe bei Wohnreserven, Bei Baulücken optional

## 1.12 eignung\_g

**Bedeutung:** Flächeneignung

### Zulässige Einträge:

Bitte auswählen
Unklar
GI (SO im Sinne von GI)
GE (SO im Sinne von GE)

**Hinweise:** Pflichtangabe bei Gewerbereserven



## 1.13 eigentum

**Bedeutung:** Eigentumsverhältnisse

**Zulässige Einträge:**

Im kommunalen Eigentum
Öffentlich o. Großeigentümer
Privat
Heterogene Eigentumsverhältnisse
Nicht bekannt

**Hinweise:** Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

## 1.14 brache

**Bedeutung:** Handelt es sich bei der Fläche um eine Brachfläche oder um eine vormals bereits für Siedlungszwecke genutzte oder hauptsächlich versiegelte Fläche (Bestandsfläche)?

**Zulässige Einträge:**

Bitte auswählen
Ja
Nein
Nicht bekannt

**Hinweise:** Pflichtangabe bei allen Flächenkategorien

**Definitionen:**

- » Bei Brachflächen handelt es sich um ehemals baulich genutzte Flächen mit oder ohne alten Gebäudebestand. Daneben um (ehemals oder aktuell) überwiegend oder vollständig versiegelte Flächen (z.B. Verkehrsflächen) und/oder überwiegend oder vollständig kontaminierte Flächen. Zugeschüttete Hafengebäude oder ähnliches zum Zwecke der Landgewinnung zählen ebenfalls als Brachfläche.
- » Nicht als Brache gelten landwirtschaftliche Brachflächen, gerodete Waldflächen, Grün- und Parkanlagen. Bei ehemaligen Kleingartenanlagen, Frei- und Strandbädern und Sportplätzen ist im Einzelfall anhand des Versiegelungsgrades zu entscheiden.
- » Nicht als Brache gelten Flächen, deren aufstehende Bausubstanz weitgehend unverändert nachgenutzt werden kann (leerstehende Wohn- und Gewerbegebäude). Nach Ablauf von drei bis fünf Jahren soll ein Leerstand in der Regel den Brachen zugeordnet werden.

## 1.15 restrikt

**Bedeutung:** Vorhandene Restriktionen auf den Reserveflächen (Mobilisierungshemmnisse)

**Zulässige Einträge:** Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

**Hinweise:**

- » Optionale Angabe bei Flächenreserven

## 1.16 bemerkung

**Bedeutung:** Begründung für höhere Abzüge bei der prozentualen Nutzbarkeit der Flächen (sofern bei Flächen < 1 ha keine 100%tige Nutzbarkeit, bei Flächen > 1 ha weniger als 70% nutzbar)

**Zulässige Einträge:** Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

**Hinweise:**

- » Optionale Angabe bei Flächenreserven

## 1.17 art\_bebau

**Bedeutung:** Art der Bebauung bei Inanspruchnahmen

**Zulässige Einträge:**

Ein- oder Zweifamilienhaus
Mehrfamilienhaus
Gemischte Nutzung mit Wohnungen
Büro- und Verwaltungsgebäude
Einzelhandel
Gewerblich oder Industriell
Sonstige

**Hinweise:** Pflichtangabe bei Inanspruchnahmen

## 1.18 anz\_we

**Bedeutung:** Anzahl der entstandenen Wohneinheiten

**Zulässige Einträge:** Ganze Zahl oder 0

**Hinweise:**

- » Pflichtangabe bei Inanspruchnahmen (im Sinne eines Schätzwertes)
- » Optimale Quelle: Bogen Statistik der Baugenehmigungen: Zahl der Wohneinheiten

## 1.19 anz\_besch

**Bedeutung:** Anzahl der entstandenen Arbeitsplätze

**Hinweise:** Entfällt! Das Merkmal wird nicht mehr erhoben.

## 1.20 branche

**Bedeutung:** Nutzung/Branche der inanspruchgenommenen Gewerbefläche

**Hinweise:** Entfällt! Das Merkmal wird nachträglich aus Daten der BMR generiert.

## 1.21 ansiedlung

**Bedeutung:** Art der Ansiedlung der inanspruchgenommenen Gewerbefläche

**Zulässige Einträge:**

Bitte auswählen
Verlagerung innerhalb Kommune
Betriebserweiterung
Unbekannt
Neuansiedlung aus innerhalb des RVR
Neuansiedlung aus außerhalb des RVR

**Hinweise:** Optionale Angabe bei gewerblichen Inanspruchnahmen

## 1.22 indiv\_ang

**Bedeutung:** Individuelle ergänzende Angaben, Freitextfeld

**Zulässige Einträge:** Freitext (Anzahl der Zeichen: 254)

**Hinweise:** Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

## 1.23 bearb\_abg

**Bedeutung:** Bearbeitung abgeschlossen

**Zulässige Einträge:**

ja
nein

**Hinweise:**

- » Pflichtangabe bei allen Flächenkategorien
- » Dieses Feld dient Ihrer eigenen Kontrolle, ob Sie die Fläche bereits beurteilt haben und alle Angaben gemacht sind.

## 1.24 bearbeiter

**Bedeutung:** Name des Bearbeiters

**Zulässige Einträge:** Freitext (Anzahl der Zeichen: 75)

**Hinweise:** Optionale Angabe bei allen Flächenkategorien

5.2 Attributfelder, die Sie unverändert bzw. bei neuen Flächen leer lassen sollten (Systemfelder)

Name	Bedeutung	Erläuterung
<b>OBJECTID</b>	Laufende Nummer	Standardfeld, Automatische Vergabe
<b>Shape</b>	Geometrietyp	Standardfeld. Automatische Vergabe
<b>fl_brutto</b>	Größe	Bruttogröße / Flächengröße der Geometrie. Bei neuen Flächen leer lassen. Die Berechnung wird nach Rücklauf nachgeholt.
<b>gkz</b>	Nummer Kommune	Landesstatistik Nummer der Kommune, Voreintrag RVR; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>Kommune</b>	Name der Kommune	Vorgabe RVR; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>fl_nummer</b>	Nummer Fläche	Feste Flächennummer (zur Kommunikation); Vorgabe RVR; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>Kategorie</b>	Kategorie	Systemfeld webGIS (Klartext Schlüssel); ; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>darst_fnp</b>	Festlegung FNP	Festlegung im FNP (aufgrund statistischer Auswertbarkeit für den RFNP keine genaue Bezeichnung); Vorgabe RVR; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>darst_rp</b>	Darstellung Regionalplan	Darstellung im Regionalplan; Vorgabe RVR; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>wohn_ha</b>	Nettofläche Wohnen	Nettogröße (Berechnung unter Einbezug der Angabe in wohn_proz); Berechnung nach Rücklauf; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>gew_ha</b>	Nettofläche Gewerbe	Nettogröße (Berechnung unter Einbezug der Angabe in gew_proz); Berechnung nach Rücklauf; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>kommentar</b>	Kommentar RVR	Kommentarfeld RVR; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>status</b>	Legenden-darstellung	Systemfeld webGIS
<b>gueltigab</b>	Datum Letzte Änderung	Datum letzte Änderung zu der Fläche; Vorgabe RVR; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>gueltigbis</b>	Datum Ausgang	Historisierfeld; Flächen mit Datumseintrag sind im webGIS unsichtbar (ungültig), Flächen ohne Eintrag sind sichtbar (gültig); Bei neuen Flächen leer lassen

<b>urspr_dat</b>	Datum Eingang	Erstmalige Aufnahme der Fläche in die Datenbank; Vorgabe RVR; Bei neuen Flächen leer lassen;
<b>jahr_erb</b>	Jahrgang	Abruf nach Erhebungsjahr; Bei neuen Flächen leer lassen
<b>ursprung</b>	Flächenursprung	Angabe woher die Geometrie der Fläche stammt (aus Altmonitoring migriert, neu erfasst); Bei neuen Flächen leer lassen
<b>pruef_stat</b>	Prüfstatus	Systemfeld webGIS (Objekt akzeptiert, Prüfung durch RVR erforderlich, Prüfung durch Kommune erforderlich); Bei neuen Flächen leer lassen
<b>fl_netto</b>	-	Keine Relevanz bei der RVR-Erhebung
<b>bauplan</b>	-	Keine Relevanz bei der RVR-Erhebung
<b>loescher</b>	-	Keine Relevanz bei der RVR-Erhebung
<b>verlauf</b>	Verlauf	Systemfeld webGIS
<b>geometrie</b>	Geometrie	Systemfeld webGIS
<b>geloescht</b>	Gelöscht	Systemfeld webGIS
<b>brache_zus</b>	-	Keine Relevanz bei der RVR-Erhebung
<b>wohnquali</b>	-	Keine Relevanz bei der RVR-Erhebung
<b>bfr</b>		Arbeitsfeld zur Zusammenarbeit mit der BMR
<b>wmr</b>		Arbeitsfeld zur Zusammenarbeit mit der BMR
<b>SHAPE_Length</b>	Umfang	Standardfeld. Automatische Vergabe
<b>SHAPE_Area</b>	Fläche	Standardfeld. Automatische Vergabe

**Impressum**

Flächeninformationssystem Ruhr  
*ruhrFIS* 4. Erhebung 2020  
Bearbeitungshandbuch GIS

**Herausgeber**

Regionalverband Ruhr  
Kronprinzenstraße 35, 45128 Essen  
Fon +49 (0) 201.2069-0  
Fax +49 (0) 201.2069-500  
[www.metropoleruhr.de](http://www.metropoleruhr.de)

**Bearbeitung**

Dr. Nicole Iwer  
Dr. Christoph Alfken  
Abbildungen: Regionalverband Ruhr  
Essen, November 2019

